

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Örtlicher Hauptverkehrszug Pestalozzistraße / Klosterstraße“;
- Ergebnis der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - Erweiterung des Plangebietes
  - Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.09.02

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 07.05.2002 beschlossen, für den im Jahr 1982 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan ein 58. Änderungsverfahren durchzuführen. Zielsetzung der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Darstellung des örtlichen Hauptverkehrszuges Pestalozzistraße / Klosterstraße.

Zwischenzeitlich hat zu diesen Planungsabsichten die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Unterrichtung vom 27.06. bis 12.07.2002 durch Aushang des Planes stattgefunden. Zudem fand am 03.07.2002 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt.

Den Nachbargemeinden und den Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die einmonatige Beteiligungsfrist endete am 05.08.2002. Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Stellungnahmen entnehmbar.

Während der Planbearbeitung zeigte sich, dass die Aufhebung des alten Teiles der Klosterstraße, ausgehend von der Hauptkreuzung im Ortszentrum bis zur neuen Einmündung in Höhe der Firma Federal Mogul, als örtlicher Hauptverkehrszug notwendig wird. Hierdurch bedingt, muss der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend ausgedehnt werden. Geringfügige Anpassungen sind auch im Bereich des heutigen Gewerbegebietes notwendig.

Nach der Beratung über die vorgenannten Punkte und der hieraus resultierenden Überarbeitung des Planes ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Stellungnahmen
- Übersichtsplan, aus dem der modifizierte Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes hervorgeht.

**Beschlussvorschlag:**

- a. Über die während der Beteiligung der Bürger, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der beigefügten Auflistung enthalten, beschlossen.
- b. Der Geltungsbereich der Änderung wird um die notwendigen Bereiche erweitert.
- c. Der Vorentwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Örtlicher Hauptverkehrszug Pestalozzistraße/Klosterstraße“ wird nach Überarbeitung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 08. August 2002

